



| | |
|----------------------|------------|
| AMT: | |
| Sachgebiet: | 1 |
| Vorlagen.Nr.: | 2024/066 |
| Datum: | 12.03.2024 |

Sitzungsvorlage an den

| | | | |
|----------|------------|------------|------------------|
| Stadtrat | 21.03.2024 | öffentlich | zur Entscheidung |
|----------|------------|------------|------------------|

| | | |
|---|-----------------|---|
| Kitzingen, 12.03.2024 Amtsleitung | Mitzeichnungen: | Kitzingen, 12.03.2024 Oberbürgermeister |
|---|-----------------|---|

| | | | |
|-------------|--------------------------------|----------|---------------|
| Bearbeiter: | Peter Grieb | Zimmer: | 2.2 |
| E-Mail: | peter.grieb@stadt-kitzingen.de | Telefon: | 09321/20-1001 |

Projektierung eines Kulturzentrums für die Stadt Kitzingen

Beschlussentwurf des Antragstellers:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Projektierung eines Kulturzentrums für die Stadt Kitzingen sowie die Beauftragung des Bauamtes mit der Erstellung der notwendigen Voruntersuchungen für die Umsetzung des Projektes.
3. Zur Vorbereitung wird der Kulturbeirat den Antrag in enger Kooperation sowohl mit dem Amt 1 als auch dem Amt 6 sowie dem Antragsteller inhaltlich behandeln und eine fachliche Stellungnahme zur Entscheidung im Stadtrat vorlegen.

Sachvortrag:

Mit Mail vom 05.11.2023 reichte Stadtratsmitglied Herr Klaus Christof seinen Antrag **Projektierung eines Kulturzentrums für die Stadt Kitzingen** ein. Am Dienstag, den 20.02.2024 stellte er seinen Antrag in der Sitzung des Beirats für Kultur und Tourismus den anwesenden Mitgliedern vor.

Zu Beginn der Diskussion wurde der in der Antragsbegründung vorgeschlagene Standort für ein Kulturzentrum vom Kultur-Beirat mehrheitlich als ungeeignet bewertet.

Es entstand eine erste, knappe Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung der Kultureinrichtungen. Dabei wurde festgestellt, dass die Klärung bzw. Schärfung dieser inhaltlichen Ausrichtung die notwendige Grundlage für die sehr grundlegende Entscheidung über die Einrichtung eines zentralen Kulturzentrums darstellt.

In der Folge wurde dann auch noch die Frage aufgeworfen, welche baulichen Planungen es für die derzeitigen Standorte der Kultureinrichtungen innerhalb der Verwaltung bereits gibt.

Der Kultur-Beirat führt weiter aus, dass eine festgelegte inhaltliche Ausrichtung und die konkretisierten baulichen Planungen zusammen dann in der Folge die Basis für eine strategische Entscheidung über die weitere Vorgehensweise im Stadtrat sein können.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Kulturzentrum vom 04.11.2023